



Daniel Burkhardt
Gemeinderat SVP
Nelkenstrasse 7
8600 Dübendorf

Dübendorf, 05.12.18

Eingegangen am
- 5. Dez. 2018
Sekretariat Gemeinderat

Präsident des Gemeinderates
Herr Paul Steiner
Stadthaus
8600 Dübendorf

Schriftliche Anfrage „Neudefinition Begriff Siedlungsabfälle“ Auswirkung auf die Entsorgungsunternehmen

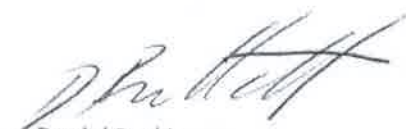
Sehr geehrter Herr Ratspräsident

Mit dem beiliegenden Schreiben der Stadt Dübendorf vom 27.11.2018 wurden die Dübendorfer Unternehmen darüber informiert, dass der Artikel 3 der Abfallverordnung des Bundes (VVEA) angepasst wurde. Weiter informiert die Stadt Dübendorf im erwähnten Schreiben, dass zugleich per 01.01.2019 die «Abfallverordnung sowie die beiden dazugehörigen Reglemente» angepasst werden. Der suggerierte aber nicht abschliessend nachvollziehbare Zusammenhang bedeutet eine massive Praxisänderung für die Entsorgung von Abfällen von Betrieben bis 250 Mitarbeitern und eine Ausweitung der Monopolstellung der Stadt Dübendorf.

Dazu hätte ich folgende Fragen:

- In welchem Zusammenhang steht die neue Definition von Siedlungsabfällen und der im Schreiben angekündigten Anpassung der Kommunalen Verordnungen und Reglementen?
- Wie wurde seitens Stadt festgestellt, dass die Änderung dieses Artikels eine Änderung der Praxis nötig macht? Kommt Dübendorf als einzige Gemeinde zu diesem Schluss?
- Gemäss aktuellem Wissensstand reagiert die Stadt Dübendorf als einzige Gemeinde in der Umgebung mit derartigen Anpassungen auf diese Änderung des Artikel 3 der VVEA. Wieso?
- Wurden entsprechende regionale Entsorgungsunternehmen angesprochen, und nach gemeinsamen Lösungen gesucht? Immerhin geht es mit dieser Änderung um massive Umsatzeinbußen. (Rund 70% der gesamten Auftragsvolumen)
- Wie wird dieser Mehraufwand von der Stadt innert rund drei Monaten zufriedenstellend bewältigt?
- Welchen Einfluss hat diese Änderung auf die geschlossene Gebührenrechnung «Abfall» und die entsprechenden Gebühren?

Freundliche Grüsse



Daniel Burkhardt
Gemeinderat SVP

Abfall & Recycling
Usterstr. 105
8600 Dübendorf
Tel. 044 801 83 68
Fax 044 801 83 67
Mail: stefanie.strebel@duebendorf.ch

Stadt Dübendorf

Tiefbau



Burkhardt Heizung
und Sanitär AG
Oberdorfstrasse 54
8600 Dübendorf

mit der [unleserlich]
[unleserlich]
[unleserlich]



Dübendorf, 27. November 2018

Neudefinition Begriff Siedlungsabfälle – Auswirkungen auf Ihren Betrieb

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne möchten wir Sie darüber in Kenntnis setzen, dass per 1. Januar 2019 die neue Definition von Siedlungsabfällen gemäss der Abfallverordnung des Bundes (VVEA) in Kraft tritt.

Entsprechend Artikel 3 VVEA gelten Abfälle aus Unternehmen mit 250 und mehr Vollzeitstellen nicht mehr als Siedlungsabfälle, auch wenn diese bezüglich Inhaltstoffen und Mengenverhältnissen mit denen aus Haushalten vergleichbar sind. Unternehmen mit 250 und mehr Vollzeitstellen müssen folglich keine Abfall-Grundgebühren mehr bezahlen und müssen die Abfallentsorgung selbst organisieren.

Aufgrund der Neudefinition der Siedlungsabfälle überarbeitet die Stadt Dübendorf ihre Abfallverordnung sowie die beiden dazugehörigen Reglemente (Vollziehungsverordnung und Reglement über die Abfallgebühren).

Per 1. Januar 2019 sind alle Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen verpflichtet, ihre Siedlungsabfälle über die Stadt Dübendorf zu entsorgen. Der Preis für die Containerleerung nach Gewicht beträgt Fr. 0.35 pro kg (exkl. MwSt.) und gilt auch für alle Unternehmen mit 250 und mehr Vollzeitstellen, die den Kehricht künftig trotz Entlassung aus dem Monopol über die Stadt Dübendorf entsorgen möchten. Alle Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen werden darauf hinweisen, dass allfällige Verträge mit Entsorgern per 1. Januar 2019 gekündigt werden müssen.

Wir bitten alle städtischen Unternehmen, den nachfolgenden Talon auszufüllen und ihn bis am 20. Dezember 2018 per Mail an stefanie.strebel@duebendorf.ch zu senden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Stadt Dübendorf, Abteilung Tiefbau, Bereich Abfall & Recycling
Frau Stefanie Strebel, Herr Roland Keller
Tel. 044 801 83 68
stefanie.strebel@duebendorf.ch, roland.keller@duebendorf.ch

Freundliche Grüsse

Stefanie Strebel
Leiterin Bereich Abfall & Recycling

Raymond König
Leiter Abteilung Tiefbau

Kehrichtentsorgung in der Stadt Dübendorf

Angaben zum Unternehmen

..... (Firmenname, Firmenstempel)

..... UID (falls vorhanden)

1. Angaben zu Anzahl Vollzeitstellen

☐ hat 250 oder mehr Vollzeitstellen* → weiter bei 2.

☐ hat weniger als 250 Vollzeitstellen* → weiter bei 3.

* Zur richtigen Erfassung der Vollzeitstellen ist wichtig zu wissen, was der Begriff „Unternehmen“ umfasst. Es gibt zwei Möglichkeiten, wann es sich um ein Unternehmen handelt:

- eine rechtliche Einheit (juristische oder natürliche Person), die eine eigene Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) besitzt
- ein Konzern, in dem verschiedene rechtliche Einheiten zusammengeschlossen sind, welche ein gemeinsames Abfallentsorgungssystem organisiert haben

2. Angaben zur Kehrichtentsorgung künftig (ab dem 1. Januar 2019)

Unser Unternehmen hat 250 und mehr Vollzeitstellen und möchte ab dem 1.1.2019 (bitte ankreuzen)

☐ den Kehricht durch die Stadt Dübendorf entsorgen lassen. (bitte die gewünschte Sammelart ankreuzen)

☐ Sammlung des Kehrichts in Dübi-Säcken

☐ Sammlung des Kehrichts in gechipten Containern

☐ Sammlung des Kehrichts in Containern mit Gebührenbändern

☐ den Kehricht selbstständig (nicht durch die Stadt Dübendorf) entsorgen.

3. Angaben zur Kehrichtentsorgung bisher (bis zum 31. Dezember 2018)

Unser Unternehmen hat weniger als 250 Vollzeitstellen und hat den Kehricht bisher (bitte ankreuzen)

☐ über die Stadt Dübendorf entsorgt.

☐ über ein anderes Unternehmen entsorgt. → Hinweis: Kündigung allfälliger Verträge mit Entsorgern per 1. März 2019

Hiermit bestätigen wir die oben gemachten Angaben:

.....
(rechtskräftige Unterschrift)

Rücksendung per Mail bis:
20. Dezember 2018
an: stefanie.strebel@duebendorf.ch

